

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1026
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	552.14

Vereinsförderung; Antrag des Motor Yacht Club Helmlingen e. V. auf Zuschuss zur Sanierung der Steganlage

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	23.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	
Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen						

Sachverhalt und Erläuterungen:

Bisheriger Sachstand:

Der Motor Yacht Club Helmlingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 01.08.2021 einen Zuschuss zur Sanierung der Steganlage.

Lt. Antragschreiben ist der vorhandene Holzbelag der Steganlage in die Jahre gekommen und nicht mehr verkehrssicher (morsch). Der Motor Yacht Club hat sich entschieden, den Holzbelag zu entfernen und durch Gitterroste zu ersetzen. Die Gitterroste haben den Vorteil, dass sie langlebiger sind, die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert wird und auch ca. 2x weniger Gewicht haben. Auch muss aufgrund der Verkehrssicherheit die elektrische Anlage erneuert werden. Die Steganlage muss neu verkabelt und mit Stromtürmen versehen werden.

Mit Schreiben vom 08.11.2021 wurden vom Motor Yacht Club die 3 Auftragsbestätigungen von den Firmen für die Materiallieferungen vorgelegt. Die Gesamtkosten der Sanierung der Steganlage mit anerkennungsfähigen Eigenleistungen belaufen sich auf 27.174,17 €.

Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der 1. Vorstand, Herr Hans-Joachim Hartung mit, dass die Steganlage nur von Clubmitgliedern genutzt wird und keine Fremdverpachtung erfolgt.

Weiterer Sachverhalt

Über den Antrag des Vereins wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 19.01.2022 beraten (sh. Vorlage X/0953).

Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat mehrheitlich den Antrag zu vertagen um noch konkrete Aussagen des Vereins zu verschiedenen Themenstellungen zu erhalten. Danach sollte sich der Gemeinderat erneut mit dem Antrag befassen.

Mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben vom 25.02.2022 machte der Verein ergänzende Angaben zu seinem Zuschussantrag, die mit in die Entscheidungsfindung fließen können.

Anlagen:

Schreiben MYC Helmlingen 25.02.2022